Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1862)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 3. | Mittwoch den 8. Januar. | 1862.

Beiträge zur Kirchenstatistik.

— † Aus italienischen Quellen fließen folgende statistische Angaben über die katholische Kirche. In der katholischen Christenheit gibt es 820 Erzbischöfe und Bischöfe, 96 Vikariate, 21 apostolische Präfekturen und 5 Delegationen; im Ganzen an die 950 Sprengel.

Die Diözesen sind vertheilt wie folgt: Kirchenstaat 70, Frankreich 90, Beide Sizilien 109, Piemont 33, Toskana 21, Modena 8, Parma 4, Lombardei 5, Venedig 11, Oesterreich 68, Spanien 46, Portugal 21, Schweiz 5, England 12, Irland 27, Belgien 6, Holland 5, Bayern 8, Preußen 8, Rußland 12, Polen 13, Deutschland 6, Griechenland 10, Albanien 6, Malta 1, Europäische Türkei 5, Asien 54, Afrika 6, Vereinigte Staaten 31, Central-Amerika 5, Südamerika 37, Westindien 7, Brasilien 10, Mexiko 11, Canada 10, Kalifornien 2, Australien 6, Antillen 5, Persien 2, Chili 2, Terra nova 2, Neu-Frankreich 1, Texas 1.

Die apostolischen Vikariate und Präfekturen sind vertheilt wie folgt: Europa 21, Asien 62, Afrika 20, Nordamerika 7, Südamerika 3, Australien 8.

Pius IX. hat 46 neue Bisthümer errichtet: die 12 englischen, 5 in Holland, 22 in Amerika und je 1 in Asien und Afrika. Er hat 16 apostolische Vikariate gegründet, wovon 11 in Afrika und 5 in Amerika, — sowie eine Präfektur in den europäischen Polarländern.

Ueberdieß gibt es in der katholischen Kirche 200 Bischöfe und Erzbischöfe in partibus infidelium (früherer Sprengel, die jetzt in die Hände der Ungläubigen gefallen sind). Davon sind die Einen Nuntien oder sonstige Würdenträger des Kirchenstaates, die Andern Coadjutoren in den Diözesen oder apostolische Vikare in den fremden Missionen.

Folgendes sind die verschiedenen Riten (Cultusformen) in der katholischen Kirche: der Lateinische, Griechische, Mechitaristische, Maronitische, Armenische, Syrische und Chaldäische. Dem Griechischen und Griechisch-Mechitaristischen gehören 30 Bisthümer an; 11 dem Maronitischen; 17 dem Armenischen; 8 dem Syrischen und 8 dem Chaldäischen. Alle übrigen katholischen Bisthümer bekennen sich zum Lateinischen Ritus.

Die katholische Kirche zeichnet sich wie kaum ein anderer Organismus durch Gleichheit aus; in ihr verschwimmen die Unterschiede der Stände, der Nationen. Die höchste Stufe der Hierarchie, das Papstthum, ist schon oft von den Sprößlingen der Armuth erstiegen worden. Dieselbe Würde ist seit Petrus schon von den Bürgern der verschiedensten Nationen bekleidet worden. Ueber Letzteres gibt folgende Zusammenstellung Auskunft. Es saßen auf dem Stuhle Petri: Bürger der Stadt Rom 100, Toskaner 23, aus den Marken 8, aus der Romagna 7, aus andern römischen Provinzen 26, Piemontesen 2, Genuesen 7, Savoyarde 1, Neapolitaner 18, Deutsche 5, Sardinier 3, Lombarden 8, Venetianer 2, Dalmatier 3, Franzosen 16, Spaniole 1, Portugiese 1, Belgier 1, Engländer 1, Griechen 12, Asiaten 6, Afrikaner 3. Im Ganzen 268 Päpste.

Die Bisthumsangelegenheit der Urkantone.

— † (Mitgeth.) Die Aufhebung des Provisoriums, in welchem die Kantone Uri und Unterwalden ob und nid dem Wald nun bald seit einem halben Jahrhundert sich befinden, ist nun vielseitig angeregt. Der Hochwst. Bischof von Chur möchte einmal wissen, woran er sei, ob man ihn in diesen Kantonen als Bischof wolle oder nicht. Das Provisorium, welches sein kirchliches Eingreifen hemmt, ist ihm zuwider. Er hat darum bei seiner letzten Firmungsreise nach Uri den Wunsch einer festen Regelung der Bisthumsverhältnisse ausgesprochen und später schriftlich die Frage des Anschlusses an das Bisthum Chur an Uri gestellt. Die gleiche Frage ist auch an Ob- und Nidwalden ergangen. Die Geistlichkeit in Ob- und Nidwalden scheint die Frage lebhaft aufgegriffen zu haben und darüber einig geworden zu sein, das Provisorium müsse aufhören. Wie könnte auch von einer katholischen Geistlichkeit etwas An

deres erwartet werden? Sie müßte der Kirche selbst in's Gesicht schlagen, wenn sie ein Provisorium einer geregelten Bisthumsverwaltung vorziehen würde. Ohne Zweifel wird auch die Geistlichkeit von Uri bei Behandlung der Frage von den gleichen kirchlichen Grundsätzen ausgehen. Denn auch sie ist in katholischer Anschauungsweise nicht hinter der Geistlichkeit Unterwaldens zurück. Die Geistlichkeit hat in dieser Angelegenheit die erste Stimme. Sie ist es, welche die Weltlichkeit in Bewegung setzen muß. Von der letztern kann man annehmen, daß sie fast durchgängig das Provisorium festhalten wollte, wenn der Entscheid ihr allein zustünde; denn das Bedürfniß kirchlicher Ordnung ist bei ihr weniger gefühlt und das Provisorium ist weniger kostspielig, was bei Weltlichen immer ein wesentlicher Umstand ist.

Die Anregung von Chur hat in den Urkantonen einen alten Gedanken wieder neu belebt. Er ist in Obwalden, und wie man sagt im Kopfe eines Magistraten, zuerst wieder aufgetaucht. Die Geistlichkeit hat ihn aufgefaßt und zu dem ihrigen gemacht. Nicht zufrieden damit hat sie ihn durch Abordnung des Hrn. Pfarrers Rohrer von Kerns in Nidwalden, Schwyz und Uri beliebt zu machen gesucht, und zwar mit Erfolg in Nidwalden und Uri und nicht völlig ohne Hoffnung in Schwyz. Es ist dieses der Gedanke der Errichtung eines urkantönlichen Bisthums der drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden.

Bevor wir über diesen neuen Plan unsere Ansicht aussprechen, müssen wir zwei Bemerkungen vorausgehen lassen. Es will uns scheinen, die Geistlichkeit von Obwalden sei mit Annahme dieses Planes in die Falle derjenigen gelaufen, welche das Provisorium beibehalten und die Regelung der Bisthumsverhältnisse entfernt wissen wollen, denn diese wissen nur allzugut, daß die Gründung eines urkantönlichen Bisthums auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen wird. Die zweite Bemerkung ist, daß die Gründung eines urkantönlichen Bisthums jedenfalls einer Trennung der Urkantone in verschiedene Bisthümer weit vorzuziehen wäre. Denn auch die politische Bedeutung dieser Kantone hängt von ihrer kirchlichen Einigung wesentlich ab. Sind sie kirchlich auseinandergerissen, so werden sie auch in andern Beziehungen immer weiter auseinanderfahren. Ihr Charakter und ihre Geschichte gebieten ihnen Eintracht und Einigung. Also um jeden Preis sollen die drei Urkantone im gleichen bisthümlichen Verbande sein.

Dessen ungeachtet könnten wir nicht der Gründung eines eigenen urkantönlichen Bisthums das Wort sprechen. Wir halten sie für unmöglich und für schädlich. Unmöglich erscheint sie uns, weil die vorhandenen Fonds bei weitem nicht hinreichen, einen Bischof, einen bischöflichen Senat, ein Seminarium zu dotiren. In den bischöflichen Senat müßte man doch wenigstens sechs Priester wählen, diese müssen am Sitze des Bischofs wohnen, es müssen ihnen Wohnungen und Pfründen gegeben werden, bei welchen sie anständig und ihrer Würde gemäß sein und leben könnten. Für das Seminarium müßte wieder ein Gebäude eingeräumt, und müßten wenigstens drei oder vier Professoren der Theologie angestellt und besoldet werden. Der Bischof müßte allerwenigstens 5000 bis 6000 Fr. Einkünfte haben, wenn er seiner Würden gemäß leben und seine oberhirtliche Pflichten erfüllen sollte. Wo sollten für alles dieses die Fonds hergenommen werden? Der constanzische Bisthumsfond würde bei weitem nicht zureichen: und einen andern Fond kennen wir nicht. Die Finanzen der drei Urstände würden keinen Zuschuß leisten wollen noch können. Kann unter solchen Verhältnissen angenommen werden, daß der hl. Vater die Errichtung eines so kleinen und ärmlichen Bisthums zugeben wird?

Nach unserem Dafürhalten wäre aber auch die Errichtung eines eigenen Bisthums für die drei Urkantone noch in anderer Beziehung schwierig, ja schädlich. Bei aller Hochachtung, welche man der urkantönlichen Geistlichkeit in Bezug auf Rechtgläubigkeit und theologisches Studium schuldig ist, kann man doch nicht übersehen, daß ihre Ausstattung im Allgemeinen so gering ist, daß sie schon der Nahrungssorgen wegen sich die Mittel zu höherer Ausbildung nur schwer verschaffen kann. Es darf auch nicht übersehen werden, daß schon dermalen in den Urkantonen sich Mangel an Geistlichen fühlbar macht; mehrere Pfründen bleiben Jahre lang unbesetzt. Wollte man nun den Bischofssitz, die Senatspfründen und die Seminariums-Professorate aus der Landesgeistlichkeit besetzen, so müßten zwölf der geschicktesten und besten Geistlichen dazu verwendet werden. Und wie wollte man alsdann die Seelsorgerpfründen in den drei Kantonen versehen? Ueberdieß ist in einem größern Bisthum der Wetteifer der Theologen in dem Seminarium ein lebhafterer, die Ansichten sind erweiterter, die Verbindungen und Beziehungen vielseitiger.

Wenn aber ein Anschluß an ein anderes Bisthum einem urkantönlichen Bisthum vorzuziehen ist, so gibt es kein anderes Bisthum, welches zu den Urkantonen paßt, als dasjenige von Chur. Schwyz ist demselben schon angeschlossen, der Bezirk Ursern ebenfalls. Was ist natürlicher, als daß die beiden Unterwalden und der Bezirk Uri sich ebenfalls anschließen? Nur soll dieses nicht durch bloße Annexion geschehen, sondern in Folge eines Concordates. Graubünden hat nur etwas zu 40,000 Katholiken, die Urkantone haben miteinander 30,000. Ungefahr im gleichen Verhältnisse vertheile man die Rechte und Pflichten. Nach unserm Dafürhalten gibt es keinen geschickteren Zeitpunkt für ein vortheilhaftes Concordat, als jetzt, wo die Regierung von Graubünden die Hand reicht, wo der Bischof von

Chur den Anschluß wünscht. Ueber den Inhalt des Concordates ein andermal.

— † **St. Gallen.** Hr. Steiger, ehemaliger reform. Pfarrer und sodann Regierungsrath und Landammann des Kantons, befindet sich in gemüthskrankem Zustande. Der ehemalige Pastor soll von religiösen Zweifeln geplagt sein und sich namentlich darüber beschweren, daß die jüngere theologische Schule den christlichen Glauben in ihm untergraben habe.

— † **Unterwalden.** Die Verwendung unseres Wochenrathes für Rheinau bei der Regierung in Zürich ist einstimmig beschlossen worden. Wird das Wort der vereinigten Urschweiz, das früher bei Zürich viel gegolten hat, ungehört verhallen?

— † **Obwalden.** (Brief.) Der öffentlichen Erwähnung verdient das jährliche Dankfest am Schluße des Jahres in der Gemeinde Sarnen. Einsender dieser Zeilen war während dem Gottesdienste im Dorfe zu Sarnen, verwundert über die allgemeine Stille, welche in den sonntäglichen Nachmittagsstunden allda herrschte. Kein Mensch sah man auf der Straße, die Gasthäuser hatten Stillschweigen und glichen einer wahren Einöde. Die Kirche aber war von Andächtigen gefüllt, welche dem Allerhöchsten ihren Dank für die empfangenen Jahreswohlthaten darbrachten. — Solche Beispiele einer Gemeinde sind erbaulicher und für das religiöse Leben anziehender, als die Beispiele, welche am hohen Christtag eine Berggemeinde an Tag legte, welche in der hl. Nacht mit schwer beladenen Wagen unter vielem Gerassel und Tumult vier Gemeinden durchfuhr, und die Leute, welche aus dem Mitternachtgottesdienste kamen, auf den Straßen zum Ausweichen nöthigte. Man war bald versucht zu glauben, es sei ein großer Markttag eingetreten, und nicht der hl. Christtag.

Ich möchte hier die Frage aufwerfen: warum verfallen in verschiedenen Ländern allmälig auch Bergbewohner dem Materialismus und dessen schändlichen Folgen, da doch überhaupt angenommen wird, daß in dem Hirtenvolke der religiöse Glaube seinen heimathlichen Boden hat? Die Erfahrung in den sogenannten Culturstaaten gibt uns hierüber Aufschluß. Dieß alles hat seinen im Anfang oft sehr geringscheinenden Ursprung in der Verachtung und Befeindung der Kirche und ihrer Diener. Zuerst benimmt man dem einfachen Bauernvolke die Achtung gegen die Priester durch schmutzige Anekdoten, dann durch Lügen und schändliche Verläumdungen oder ich möchte sagen durch öffentliche Handanlegung der schändlichsten Verfolgung. Ist dann einmal die Achtung gegen die Priester dahin, so hinkt es bald mit der Achtung und Schützung religiöser und kirchlicher Handlungen, der Sonn- und Festtagsheiligung und dann bald auch mit dem — religiösen Sinn.

— † **Zürich.** Im Laufe des Jahres 1861 sind in der katholischen Kirche in Zürich getauft worden: 157 Kinder, davon männlichen Geschlechts 86, weiblichen Geschlechts 71. — Beerdigt 90 Personen, davon 40 männlichen und 50 weiblichen Geschlechts; 33 der Verstorbenen sind minderjährig. — Ehen wurden geschlossen 34.

— † **Aargau.** Freisinnige Toleranz der Staatskirchler! Die Regierung hat ein Gesuch des Gemeinderathes von Bremgarten für Einführung Theodosianischer Schwestern zur Leitung des dortigen Armenhauses abgeschlagen. „Kulturzopf!" bemerkt hiezu das ‚Neue Tagblatt' von St. Gallen.

— △ **Protestantische Schweiz.** Ueber die Ausführung einer zwar für nöthig befundenen Revision der lutherischen Bibelübersetzung können sich die verschiedenen schweizerischen Kirchensynoden nicht einigen, weil die mit dieser Arbeit betraute Kommission nach ihren vorgelegten Proben „aus Lutheromanie zu viele Klötze stehen lassen will." — So berichten reformirte Blätter. — Für den Bau einer evangelischen Kirche zu Solothurn sind von dem protestantischen Hülfsverein zu Frauenfeld wieder 150 Franken geflossen.

Rom. Die inhaltsschwere Antwort des Papstes auf den Neujahrsgruß des Generals Goyon lautet:

„Indem ich Sie (die französischen Offiziere) um mich geschaart sehe, denke ich an König David, der auch durch seinen Sohn beraubt, feig verrathen und genöthigt war, die Heuchelei, die Lüge und die Schlechtigkeit seiner Feinde über sich ergehen zu lassen. Aber, wie ich, sah er muthige Ehrenmänner um sich, welche der Verführung widerstanden hatten und ihn fragten: „„Wo willst du, daß wir hingehen?"" Ich werde sprechen, wie David: „„Meine Zeit ist noch nicht gekommen""; aber so wie Absalom mit seinem stolzen Haupt an den Zweigen eines Baumes hängen blieb, so auch werden zuletzt die Unternehmungen der gegenwärtigen Gottlosigkeit und Heuchelei zu Schanden werden, und wir werden zusammen in die von unsern Feinden gewaltsam entrissenen und tyrannisirten Provinzen zurückkehren. Diese Provinzen gehören unveräußerlich dem hl. Stuhl an, und ich werde nichts davon abtreten, weil es mir nicht gestattet ist, das Gut der Kirche, welches das Unterpfand der Freiheit und der Unabhängigkeit des Statthalters Christi ist, aufzugeben. Ich sage mit Zuversicht: Wir werden in diese Provinzen zurückkehren. Bin ich dann nicht selber bei Euch, so wird es Derjenige sein, der nach mir auf diesem Stuhle (dabei deutete Pius IX. auf den hinter ihm befindlichen

Thron) sitzen wird; denn Simon stirbt, aber Petrus ist ewig."

— In der Allocution, welche der hl. Vater in dem Consistorium hielt, hat er sich ausschließlich mit der Canonisirung der 23 Märtyrer Japans beschäftigt. Er sprach den Wunsch aus, dieselben in die Zahl der Heilegen aufzunehmen, womit sich die Cardinäle einverstanden erklärten. Hierauf hat Se. Heiligkeit die Congregation des Conciliums beauftragt, ein Rundschreiben an die Bischofe zu richten, um sie zu dieser Feierlichkeit, welche künftige Pfingsttage in Rom stattfinden wird, einzuladen. Dieses Mal werden nicht, wie seither, nur die Bischofe Italiens, sondern auch diejenigen der übrigen Länder eingeladen. In demselben Consistorium wurden noch 6 Bischöfe für Spanien, der Erzbischof von La Plata und der Bischof von Cincinnati ernannt. —

Uebrigens erfreut sich Pius IX. einer guten Gesundheit, und wird nur traurig, wenn er von der gegenwärtigen Lage Italiens spricht.

— Gerade zu der Zeit, wo der künstliche Nationalhaß gegen die Deutschen sich in Italien am lebhaftesten manifestirte, hat Papst Pius IX. ein Institut begründet, das für Deutschland von unberechenbar heilsamen Folgen sein kann. Seit Jahrhunderten besteht in Rom ein deutsches Pilgerhaus, das ospizio dell' anima. Früher erfüllte es ein großes Bedürfniß; indessen haben sich die Verhältnisse geändert, und da die Zahl solcher deutschen Pilger, welche Unterstützung und freies Obdach nöthig haben, sich verringert hat, so galt es, der Anstalt eine zeitgemäße Umgestaltung zu geben. Das ist nun durch ein päpstliches Breve (15. März 1859) geschehen, wodurch Pius IX. die Anstalt so organisirte, daß außer den Pilgern fortan talentvolle junge Priester, die von ihren Bischöfen hiezu empfohlen werden, für einige Jahre Aufnahme finden sollen, entweder als Capläne mit Gehalt, oder als Convictoren gratis oder gegen eine billige Vergütung. Der Anstalt steht dermalen Monsignore Gaßner, ein Tyroler Priester, vor und sie erfreut sich der Protection unseres deutschen Cardinals, Grafen Reisach, wie der besonderen Gnade des hl. Vaters

Frankreich. Die Antwort des Kaisers auf einige von dem Moniteur nicht mitgetheilte Beglückwünschungsworte des Cardinal-Erzbischofes von Paris lautete: „Ich bin stets von den Gebeten sehr gerührt, welche Sie für die Kaiserin, Meinen Sohn und Mich zum Himmel emporsenden. Der durch seine Frömmigkeit und seine Tugenden so hervorragende französische Clerus, der weiß, daß man Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben soll, kann, ertheilen Sie ihm diese Versicherung, auf Meinen Schutz und Meine lebhafte Sympathie zählen."

Oesterreich. Die k. k. Schulbücher-Verlagsverwaltun für Böhmen hat im Jahre 1861 für Böhmen, Mähren und Schlesien 65,865 böhmische, und 37,230 deutsche Armenschul-Bücher unentgeltlich verabfolgt. Diese 103,095 Bücher haben einen Verschleißwerth von 21,097 fl. 91 kr. — Der Hr. Prof. der Rechte zu Prag, Dr. Friedrich Schulte hat von seiner Broschüre: „Ueber gemischte Ehen" dem Abgeordnetenhause in Wien 200 Exemplare zugeschickt. Möchte diese vortreffliche Schrift dort wohl berücksichtigt und gewürdigt werden!

Baden. Die Angelegenheit betreffend die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ist jetzt endgültig geregelt. Das rein kirchliche Stiftungsvermögen soll der allgemeinen Verwaltung des Erzbischofes angehören, dagegen für das andere Vermögen ein Oberstiftungsrath errichtet werden, zu welchem der Staat ein, die Kirche je drei Mitglieder zu wählen haben. Staat und Kirche sind sich gegenseitig in der versöhnlichen Weise begegnet.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von A. in Einsiedeln	Fr.	5. —
Von der Pfarrei Mirécourt, bern. Jura	„	50. —
Aus der Pfarrrei Porrentruy, dito	„	63. —
Uebertrag laut Nr. 2	„	27,883. 39
	Fr.	28,001. 39

Personal-Chronik. Ernennung. [Schwyz] Die zahlreich versammelte Kirchgemeinde Sattel hat mit Einmuth den Hochw. Hrn. Pfarrer und Sextar Maurus Ingli in Wollerau zu ihrem Pfarrer gewählt.

Correspondenz. Nekrologisches über Hochw. Hrn. Hürlimann sel. bis heute nicht angelangt.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Literarisches Organ der katholisch deutschen Schweiz. Alle Aufsätze sind unterschrieben. Erscheinen in Monatheften à 4 Bogen in 8. bei A. Bolzern in Luzern. Bestellung ganzjähriger Jahrgang 1862 Fr. 8 (mit Pastoralbeilage 10 Fr.)

Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt der Hochw. Geistlichkeit und den löbl. Kirchen-Vorständen wieder in Erinnerung, daß bei ihm stetsfort alle Arien von Kirchengefässen verfertiget werden, als: Monstranzen, Kelche, Ciborien, Taufgefässe, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Lampen, Rauchfässer u. s. w., sowohl im gothischen als auch im Renaissance- und byzantinischen Style.

Ebenfalls werden sämmtliche Kirchengefässe renovirt und durch frische Vergoldungen und Versilberungen wieder wie neu hergestellt.

A. Wengi, Goldschmied.

Klingnau (Kt. Aargau), im Dezbr. 1861. 2

Expedition & Druck von B. Schwendimann in Solothurn.